

Fahrradmitnahme in Zügen des Nahverkehrs

Die hier dargestellten Regelungen sind Mo. – Fr. von 0 – 6 Uhr und ab 9 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig gültig.

Grüne Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme Mo. – Fr. (Werktag) bis 6 und ab 9 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Blaue Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkung (siehe Einzelfallerläuterung).

Rote Strecken: Keine kostenlose Fahrradmitnahme.

Grüne Pfeile: Strecke in andere (Bundes-) Länder grün: Die baden-württembergische Regelung gilt auch über die Landesgrenze hinaus.

Schwarze Pfeile: Strecke in andere (Bundes-) Länder schwarz: Es gelten die jeweiligen örtlichen Regelungen zur Fahrradmitnahme.

Schraffur: Verbundgebiete mit nachfolgenden Sonderregelungen.

TUTicket: Mo. – Fr. zwischen 0 und 9 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.

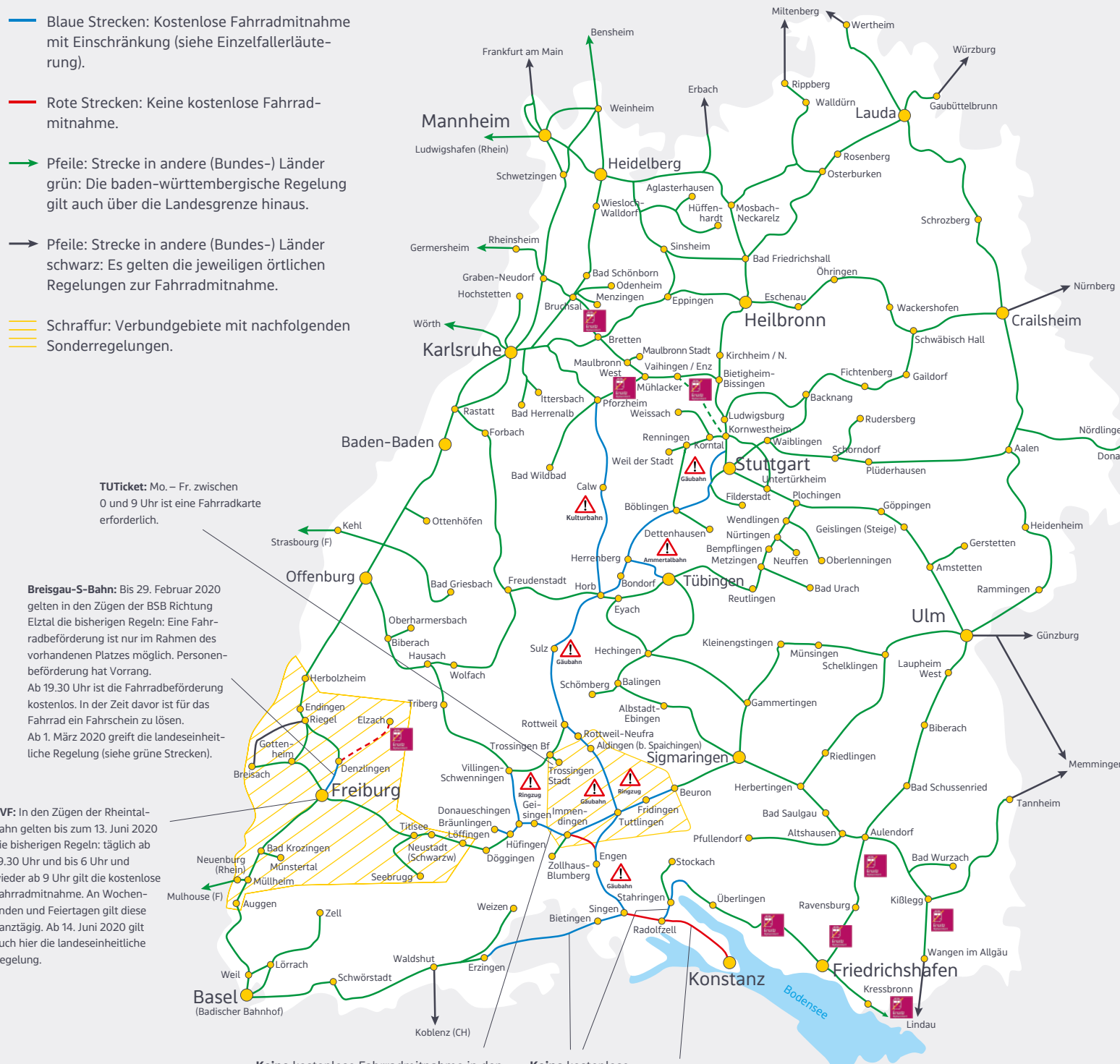
Breisgau-S-Bahn: Bis 29. Februar 2020 gelten in den Zügen der BSB Richtung Elztal die bisherigen Regeln: Eine Fahrradbeförderung ist nur im Rahmen des vorhandenen Platzes möglich. Personenbeförderung hat Vorrang. Ab 19.30 Uhr ist die Fahrradbeförderung kostenlos. In der Zeit davor ist für das Fahrrad ein Fahrschein zu lösen. Ab 1. März 2020 greift die landeseinheitliche Regelung (siehe grüne Strecken).

RVF: In den Zügen der Rheintalbahn gelten bis zum 13. Juni 2020 die bisherigen Regeln: täglich ab 19.30 Uhr und bis 6 Uhr und wieder ab 9 Uhr gilt die kostenlose Fahrradmitnahme. An Wochenenden und Feiertagen gilt diese ganztägig. Ab 14. Juni 2020 gilt auch hier die landeseinheitliche Regelung.

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in den Zügen der Schwarzwaldbahn (RE-Züge der Linie Karlsruhe – Konstanz).

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in IRE.

Auf der Strecke Engen – Singen – Radolfzell – Konstanz ist ab Dezember 2020 die kostenlose Fahrradmitnahme in den Zügen des Seehas möglich.



Bitte beachten Sie:

Ob bei Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen die Fahrradmitnahme möglich ist, wird bei jedem SEV entsprechend bekanntgegeben.

Bei Drucklegung bekannte große Baumaßnahmen mit SEV:

- 16.09.2019 – 29.02.2020: Friedrichshafen – Lindau
- 02.03. – 12.07.2020: Aulendorf – Ravensburg
- 14.09. – 12.12.2020: Friedrichshafen – Ravensburg
- 10.04. – 31.10.2020: Erneuerung der Schnellfahrstrecke Mannheim – Stuttgart
- 14.09. – 28.11.2020: Friedrichshafen Stadt – Friedrichshafen Hafen
- 25.01. – 30.03.2020: Wangen – Hergatz
- 08.08. – 31.08.2020: Hergatz – Lindau-Aeschach



Ringzug: Fahrradmitnahme in einzelnen Zügen im Schülerverkehr ausgeschlossen. Bitte Hinweise im Fahrplan beachten!



Gäubahn: (Stuttgart – Herrenberg – Horb – Rottweil – Tuttlingen – Singen): Züge des Fernverkehrs zwischen Stuttgart und Singen (– Konstanz) mit Nahverkehrsfahrschein nutzbar. Die Fahrradstellplätze können im Steuerwagen (Wagen 1) der IC-Doppelstockzüge mit Nahverkehrsfahrkarte ohne vorherige Stellplatzreservierung genutzt werden. Die Anzahl der Stellplätze in diesem Wagen ist auf sechs begrenzt. Beachten Sie: Mo. – Fr., 6 – 9 Uhr, wird in Baden-Württemberg im Nahverkehr eine Fahrradkarte für Ihr Fahrrad benötigt. Reservierung bis einen Tag vor Reiseantritt in DB-Verkaufsstellen oder über DB-Hotline (Tel. 0180 699 66 33*), bei Platzverfügbarkeit (!) auch direkt im Zug (Radfahrer bitte selbstständig beim Zugbegleiter melden). Im Abschnitt Stuttgart – Horb – Rottweil können auch die Regionalzüge nach / von Freudenstadt bzw. Rottweil genutzt werden, dort kostenlose Fahrradmitnahme (außer Mo. – Fr., 6 – 9 Uhr). An Wochenenden und Feiertagen fährt der Radexpress „Bodensee“ Stuttgart – Konstanz über Horb und Singen mit erweiterter Fahrradmitnahmekapazität und kostenloser Fahrradmitnahme ohne Reservierungspflicht. *20 ct / Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct / Anruf



Ammertalbahn (Tübingen – Herrenberg): Fahrradmitnahme Mo. – Fr. (Werktag), 6.30 – 9.00 Uhr aus Kapazitätsgründen grundsätzlich ausgeschlossen.



Kulturbahn (Horb – Pforzheim): Mo. – Fr. zwischen 0 und 9 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Einzelne unterjährige Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Die genauen Tarifauskünfte bitten wir Sie, den jeweiligen Tarifbestimmungen zu entnehmen.

Weiterführende Informationen: www.bahn.de/fahrrad

Gültigkeit:

Diese Übersicht ist bis zum Fahrplanwechsel 2020 / 2021 gültig.

Herausgeber:

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Bildnachweis:

Archiv NVBW, IG Velo / J. Wiechert, VUD Medien GmbH, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS), Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg GNVBW37720

Stand: Dezember 2019

In Zusammenarbeit mit:

